

Information für SPORT- UND FREIZEITAKTIVITÄTEN in Mühltal

Der Sportbetrieb kann ab dem 9.5.2020 wieder stattfinden,

- sofern er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten wird,
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
- keine Dusch- und Waschräume benutzt werden (ausgenommen die Toiletten),
- Risikogruppen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Zuschauer sind nicht gestattet.

Die Vorlage von Hygienekonzepten ist laut Verordnung nur für den Spitzen- und Profisport vorgeschrieben. Es ist jedoch in der Verantwortung des jeweiligen Vereins bzw. Veranstalters, dafür zu sorgen, dass die Abstands- und Hygienemaßnahmen unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts eingehalten werden.

Alle Vereine, Gruppierungen und Abteilungen, die nach der Verordnung den Betrieb wiederaufnehmen, müssen Verhaltensregeln für die Trainer, Lehrer, Jugendwarte und die Teilnehmer zu Papier bringen und diesen aushändigen. In vielen Fällen sind Vorlagen bei den zuständigen Verbänden bereits erstellt worden und dort erhältlich. Wir bitten Sie, diese Hygienekonzepte an das Ordnungsamt (ordnungsamt@muehltal.de) weiterzuleiten. Außerdem teilen Sie uns bitte mit, seit wann Sie den Sportbetrieb wieder aufgenommen haben, bzw. aufnehmen möchten. Leitbild für ein Konzept sind z.B. die Regeln des Tennisverbandes. Hygienekonzepte werden auch in anderen Bereichen erstellt: im Gewerbe, in der Verwaltung, für die Schulen und Kindergärten. Es schützt die Verantwortlichen vor Vorwürfen, ohne das nötige Gefahrenbewusstsein zu handeln und kann im Fall von Beschwerden oder Kontrollen als Beleg dienen. Sportartspezifische Informationen können auf der Website des DOSB (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>) eingesehen werden.

Für die Nutzung der Sporthallen ist die Vorlage eines entsprechenden Konzepts Voraussetzung, da insbesondere für die wechselnde Benutzung der Räume und Gegenstände die Einhaltung der Hygiene und entsprechende Reinigung sichergestellt sein muss.

Die Freiluftsportanlagen, die sich im Besitz der Gemeinde befinden, werden wieder geöffnet, sobald uns die oben erwähnten Hygienekonzepte von den jeweiligen dort Sport treibenden Vereinen vorliegen.

Ein paar Antworten auf Einzelfragen zu diesen Themen:

- Was ist mit Judo/Ringen/Boxen? Der Trainingsbetrieb muss kontaktfrei ablaufen. Das heißt, keine Zweikämpfe, aber Konditionstraining oder kontaktfreie Übungen sind möglich.
- Fußball: Das Training muss ebenfalls kontaktfrei ablaufen, d.h. keine Zweikämpfe.
- Training Tanzsport: ebenfalls kontaktfrei, sofern nicht aus dem gleichen Hausstand, d.h. die Tanzschritte und Choreographie können eingeübt werden unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Bei allen Aktivitäten gilt: Wer krank ist, bleibt zu Hause.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

**Gemeinde Mühltal
Ordnungsamt**